

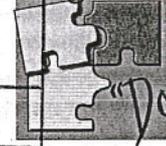


# Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Schwarzach a. Main

Amthliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen: Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.  
Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 09324/97394.  
Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.  
Druck und Verlag: Vier-Türme GmbH, Benedict Press, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.  
Verantwortlich für den Inhalt: Amtlicher Teil: Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.  
Redaktioneller Teil: Hans Engert, 97359 Münsterschwarzach Abtei.  
Bezugspreis: Jährlich 14,- Euro

Schwarzach a. Main	
Eing.	29. AUG. 2016
Abtlg.	

Mitglied der



"Dorfschätze"

Jahrgang 36

Samstag, 27. August 2016

Nummer 17

## Amtliche Bekanntmachungen

### Probealarm der Feuerwehren:

Der nächste Probealarm findet am **Samstag, dem 03.09.2016**, ab 12.15 Uhr statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zweimal abgegeben (Doppelte Alarmierung).

### „Gaunerzinken“ an Häusern

In den vergangenen Wochen ist es vermehrt zu Einbrüchen in Privathäusern und Gewerbebetrieben gekommen. Zeitgleich wurden sogenannte „Gaunerzinken“ an bzw. in der Nähe von Häusern entdeckt.

Es handelt sich hier um Geheimzeichen von Einbrecherbanden, welche die Wohnsituation in dem jeweiligen Haus kennzeichnen soll. Diese Kreidezeichen werden an Häusern, Zäunen, Briefkästen oder Straßenlaternen angebracht. Die Bedeutung der einzelnen Zeichen können Sie unter [www.goolge.de](http://www.goolge.de) mit dem Suchbegriff „Gaunerzinken“ abfragen.

Wir bitten die Bewohner ihre Häuser regelmäßig nach entsprechenden Kreidezeichen abzusuchen und diese zu entfernen. Speziell nach dem Besuch von Bettlergruppen sind diese Zeichen vermehrt aufgetreten.

### Bevölkerungsstand

Laut Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (fortgeschriebene Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011) hatte der Markt Schwarzach a. Main am 31.12.2015 einen Bevölkerungsstand von 3.574 Einwohnern. (Stand 30.06.2015: 3.560)

### Verkauf eines alten Feuerwehrfahrzeuges

Der Markt Schwarzach a. Main verkauft ein ausgemustertes Feuerwehrfahrzeug Lf-8, 9 Sitzplätze, Baujahr 1981, Mercedes Fahrgestell mit 75 PS Dieselmotor, Fahrzeugaufbau Fa. Ziegler, mit Frontpumpe, ohne feuerwehrtechnische Beladung und ohne Feuerwehr-Fahrzeugfunk. Am Kauf Interessierte bitten wir, ihr Angebot bis **spätestens 11.09.2016** im Rathaus, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main abzugeben. Ein MAIL oder FAX genügt auch (MAIL: [markt@schwarzach-main.de](mailto:markt@schwarzach-main.de); FAX: 09324/973939). Für Nachfragen oder Auskünfte steht im Rathaus Herr Kraus, Telefon 09324/973912 oder MAIL: [r.kraus@schwarzach-main.de](mailto:r.kraus@schwarzach-main.de), zur Verfügung.

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

### Grundschule Schwarzacher Becken

Schulstr. 2, 97359 Schwarzach a. Main  
Tel. 09324/762, Fax: 09324/3518, [sekretariat@gs-schwarzacher-becken.de](mailto:sekretariat@gs-schwarzacher-becken.de)

### 1. Schuljahresbeginn 2016/17

Das Schuljahr 2016/17 beginnt am **Dienstag, 13. September 2016**, um 8.00 Uhr in der Grundschule.

**Für die Schulanfänger beginnt der 1. Schultag um 9.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Schwarzacher Becken.**

Der Schulbus fährt für alle Schüler und ihre Begleiter gegen 11.20 Uhr wieder zurück.

### Abfahrtszeiten für die 1. Klassen am 1. Schultag:

Gerlachshausen	8.30 Uhr
Schwarzenau	8.40 Uhr
Düllstadt	8.45 Uhr
Hörblach	8.50 Uhr.

### 2. Abfahrtszeiten des Schulbusses zum Schuljahresbeginn

(am 1. Schultag für Klassen 2 mit 9, ab dem 2. Schultag für alle Klassen)

Gerlachshausen	7.32 Uhr	
Düllstadt	7.35 Uhr	ab Gutshof B 22 und 7.36 Uhr ab Kirche
Hörblach-Süd	7.32 Uhr	
Schwarzenau	7.41 Uhr	1.-4. Klasse
Schwarzenau	7.42 Uhr	5.-9. Klasse

### Hinweis zur Sicherheit der Schüler

Die Schuleinfahrt, d.h. die Schulstraße und der Pausenhof müssen aus Sicherheitsgründen das ganze Schuljahr über von Privat-Pkws freigehalten werden (Gefährdung der Schüler! Feuerwehrzufahrt!). Dies gilt nachmittags bis 15.30 Uhr und auch am ersten Schultag. Wir bitten im Interesse der Sicherheit aller Schulkinder um Ihr Verständnis.

### 3. Unterrichtsende für alle Klassen

am 1. Schultag 11.20 Uhr  
am 2. Schultag 11.20 Uhr.

Ab Donnerstag, 15.09.2016, findet der Unterricht für alle Klassen nach Stundenplan statt.

### 4. Gottesdienst zum Schuljahresanfang

für alle Schüler und für die Eltern der Erstklässler am **Donnerstag, 15. September 2016, um 8.15 Uhr** in der Krypta der Abteikirche.

Gabriele Brohm-Schlosser, Rektorin

Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1,  
97359 Schwarzach a. Main

### Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich Anschlussstelle Wiesentheid (Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953);

### 3. Planänderung

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, schon mit Schreiben vom 29.07.2011 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, mit Schreiben vom 28.01.2015 und mit Schreiben vom 07.10.2015 die Durchführung von zwei darauf bezogenen Planänderungsverfahren beantragt. Die Unterlagen lagen daher bereits im September/Oktober 2011 (Ausgangsverfahren), im März/April 2015 (Erste Planänderung) und im Oktober/November 2015 (Zweite Planänderung) aus.

Die im Anhörungsverfahren zum Ausgangsverfahren, zur ersten Planänderung, zur zweiten Planänderung und im Erörterungstermin gewonnenen Erkenntnisse haben die Autobahndirektion Nordbayern veranlasst, die bisher ins Verfahren gebrachte Planung für das o.g. Bauvorhaben in Teilbereichen ein drittes Mal zu ändern.

Die Planänderung beinhaltet insbesondere eine Gradientenanehebung im Bereich von Bau-km 312+371 bis Bau-km 316+540. Diese wurde aufgrund der Anpassung der Tiefenentwässerung im Bereich von Bau-km 314+020 bis Bau-km 315+000 notwendig. Des Weiteren wurde das Bauwerk BW 311c hinsichtlich der Querschnittsabmessungen geändert, um einen geplanten Radweg regelgerecht mitführen zu können. Zudem wurde der Lärmschutz im Bereich des Marktes Kleinlangheim (Gemarkung Kleinlangheim, Haidt, Atzhausen) nochmals angepasst. Außerdem wurden transparente Lärmschutzwände im Bereich von Unterführungen bzw. Gasleitungen eingeplant, verschiedene Absetz- und Rückhaltebecken angepasst und Anpassungen an der Kreisstraße KT 11 vorgenommen. Die weiteren Einzelheiten hierzu und zu den übrigen Planänderungen (wie beispielsweise die Anpassungen der Biotopschutzzäune, Anpassungen im nachgeordneten Wegenetz und technische Anpassungen an Bauwerken) können den geänderten Plänen entnommen werden.

**Der geänderte Plan liegt zur allgemeinen Einsicht aus beim Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer-Nr. 5**

in der Zeit vom **05.09.-04.10.2016**

während der Dienststunden von Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr  
Mo, Di 14.00-15.30 Uhr, Do 14.00-18.00 Uhr

Außerdem können die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Planung und Bau“ > Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/12/02472/index.html> eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum **18.10.2016** kann jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, gegen die geänderten Pläne Einwendungen erheben. Einwendungen gegen die übrigen Teile des Plans, die im September/Oktober 2011, im März/April 2015 und im Oktober/November 2015 schon ausgelegt wurden, sind ausgeschlossen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur

Niederschrift bei dem Markt Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer Nr. 4

oder bei der Anhörungsbehörde **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg**, zu erheben bzw. abzugeben.

Einwendungen und Äußerungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse [markt@schwarzach-main.de](mailto:markt@schwarzach-main.de) oder [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de) vorgebracht werden. Im Übrigen sind Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

1. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist, also mit Ablauf des **18.10.2016**, sind Einwendungen gegen die Planänderung ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen zur Planänderung sind nach Ablauf der Stellungnahmefrist, also mit Ablauf des **18.10.2016**, ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 6 BayVwVfG).

Der Einwendungsschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

3. Die Regierung von Unterfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 und Nr. 2 FStG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - bei gleichförmigen Einwendungen, deren Vertreter oder Bevollmächtigte - sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellung genommen haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Regierung von Unterfranken durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten geänderten Planunterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme in einem eventuellen Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen gegen die Planänderung wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des geänderten Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft, soweit sie durch die Planänderung verursacht werden. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den von der Planänderung zusätzlich betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen, dass
  - die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Unterfranken ist,
  - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
  - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten
  - die Anhörung zu den ausgelegten Änderungsunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG beinhaltet.
9. Folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 6 UVPG) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt:
  - Erläuterung der 3. Planänderung,
  - Erläuterungsbericht,
  - Übersichtskarten und Übersichtslagepläne
  - Lagepläne und Bauwerksverzeichnis,
  - Höhenpläne,
  - Straßenquerschnitte,
  - Untersuchungen zu den Immissionen (mit den Ergebnissen der schalltechnischen Berechnungen und der Schadstoffuntersuchungen),
  - Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung (mit Angaben zur Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeit und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung),
  - Unterlagen zu wasserrechtlichen Tatbeständen,
  - Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnisse,
  - Angaben zur Verträglichkeitsprüfung (FFH-/V Sch-VP) sowie
  - Angaben zur Umweltverträglichkeit (allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung).

Schwarzach a. Main, 23. August 2016

Markt Schwarzach a. Main

gez.

Johanna Sendner, 2. Bürgermeisterin

### **Ferienpassaktion 2016 des Marktes Schwarzach a. Main Samstag, 27.08.2016:**

#### **Ein Tag bei den Schützen in Dettelbach – Radtour nach Dettelbach**

Treffpunkt: am großen Parkplatz

Beginn: 09.45 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Mindestalter: 10 Jahre

Höchsteilnehmerzahl: 10 Kinder

Für Verpflegung wird gesorgt.

Mitzubringen sind: funktions- und verkehrstüchtiges Fahrrad, Fahrradhelm, evtl. Getränke für die Radtour

Verantwortlich: Elfriede Bürkner

**Mittwoch, 31.08.2016:**

#### **Erkundung eines Seegelbootes mit der Marinejugend**

Du wolltest schon immer mal wissen, was man bei der Marinejugend so macht? Dann macht mit und erfährt alles über Segelboote. Ihr versucht euch beispielsweise an maritimen Knoten an der Knotenbahn oder lernt wozu eine Wurfleine gut ist.

Treffpunkt: LKW-Waage am Baggersee in Hörblach

Beginn: 13.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Höchsteilnehmerzahl: 10 Kinder

**WICHTIG: Teilnahme nur für Schwimmer möglich!**

Mitzubringen sind: gute Laune, evtl. Badekleidung

Verantwortlich: Michelle Dees / Marinejugend Würzburg

**Samstag, 03.09.2016:**

#### **Pfadfinder erleben**

Erhaltet einen Einblick, was man bei den Pfadfindern alles erleben kann! Das Motto lautet „Cowboy und Indianer“. Es erwarten euch Spiel, Spaß & Action. Außerdem könnt ihr auf Wunsch auch im Lager übernachten, hierfür bitte direkt bei Michael Schömig melden. (Tel. 01708208473)

Treffpunkt: Zeltplatz an der Mainspitze

Beginn: 11.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr

Alter: 6 bis 11 Jahre

Höchsteilnehmerzahl: unbegrenzt

Für Verpflegung wird gesorgt.

Unkosten: 5,00 €

Mitzubringen sind: Essgeschirr, Tasse oder Becher, Badekleidung, Handtuch, Sonnenschutz

Verantwortlich: Michael Schömig, Mario Schöniger, Hannah Müller / Dt. Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Stadtschwarzach

**Montag, 05.09.2016:**

#### **Fahrt zur Greifvogel-Auffangstation**

Die Greifvogel-Auffangstation liegt in einem Waldgebiet am Stadtrand Würzburgs. Die Familie Kant kümmert sich schon seit den 70er Jahren um verletzte und hilflose Greifvögel. Seid hautnah dabei und seht eine Flugvorführung der gesunden Greifvögel. Erlebt, wie die Greifvögel in simulierten Jagdflügen ihre Beute erjagen.

Treffpunkt: am Marktplatz in Stadtschwarzach

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 15.00 Uhr

Höchsteilnehmerzahl: 10 Kinder

Unkosten: 8,00 €

Hinweis: wenn möglich keine Regenschirme, sondern Regenjacken mitschicken

Mitzubringen sind: wetterfeste Kleidung, Getränke und Brotzeit

Verantwortlich: Elke Keupp, Melanie Rosenberger

**Donnerstag, 08.09.2016:**

#### **Abschlussfeier mit Gottesdienst und Verlosung für die Teilnehmer und Helfer der Ferienpassaktion**

Treffpunkt: Sportheim des SV Stadtschwarzach

Beginn: 18.00 Uhr

Unkosten: 1,00 €

Essen und Getränke werden zum Selbstkostenpreis verkauft.

Die Abschlussfeier findet bei jedem Wetter statt.

Hinweis: Jüngere Geschwister können auch ein Los erwerben um an der Verlosung teilzunehmen. Es nehmen nur anwesende Kinder teil.

Verantwortlich: Ludwig Lukacz / SpVgg Münsterschwarzach-Gerlachshausen